

V. Militär- und Einquartierungswesen.

Einquartierung.

Der Bestand der hiesigen Garnison hat sich im verflossenen Berichtsjahre vermehrt um die Reitende Abtheilung des Feldartillerie-Regiments Nr. 7.

Die Einquartierungslast machte sich in bedeutend höherem Maße fühlbar, wie im Vorjahre. Der Grund hierfür liegt in den Ausquartierungen, welche infolge Ueberfüllung der Kasernen nothwendig wurden, und in der Einziehung einer größeren Anzahl von Uebungsmannschaften.

Es wurden im Stadtbezirke Düsseldorf, zurückgerechnet auf Mann und Tag, einquartiert:

a) aus der Garnison	—	Offiziere,	25 313 Mann	—	Pferde	auf 1 Tag.
b) von durchmarschirenden Truppen	214	"	9 895 "	—	"	" 1 "
c) Pferde auf dem Durchmarsch	—	"	— "	3 956	"	" 1 Tag.
	zusammen	214 Offiziere,	35 208 Mann,	3 956	Pferde	auf 1 Tag
	gegen	591 "	23 046 "	5 208	"	in 1894/95
	"	293 "	12 809 "	4 247	"	" 1893/94.

Die Truppen wurden in gemietheten, den gesetzlichen Vorschriften entsprechenden Quartieren untergebracht. Trotz der großen Anzahl der einquartiert gewesenen Mannschaften sind nennenswerthe Schwierigkeiten bei der Unterbringung nicht entstanden. Besonders gute Dienste leisteten hierbei die vorhandenen Massenquartiere.

Die entstehenden Kosten werden jährlich nach Abzug der von Seiten des Staates gemäß §. 15 des Gesetzes, betreffend die Quartierleistung für die bewaffnete Macht im Frieden zu erstattenden Beträge, festgestellt und auf die Quartierpflichtigen nach Maßgabe der Staats-Einkommensteuer umgelegt, wobei die von einem Einkommen unter 900 M. veranlagten Personen freigelassen werden.

Das hiernach zu entrichtende Quartiergeld betrug, wie bisher, 3 Pfennige von jeder Mark der Staats-Einkommensteuer.

Die Einnahme an Quartiergeld belief sich nach dem Kassenabschluß auf 46 291 M., gegen 44 232 M. im Vorjahre, und schließt die Kasse mit einem Bestande von 67 586 M. ab.

Die Gesamtausgaben der Servis- und Einquartierungskasse betragen:

a) Kosten der Einquartierung, Verpflegung und des Vorspanns	32 315 M.
b) sonstige Ausgaben	10 622 "
	zusammen 42 937 M.

Von dem Staate wurden für die vorstehenden Ausgaben vergütet:

a) für Einquartierung, Verpflegung und Vorspann	5 402 M.
b) für sonstige Ausgaben	5 863 " 11 265 "
Die Stadt hat demnach	31 672 M.

gegen 22 225 M. im Vorjahre zuschießen müssen.

Durch das Gesetz vom 10. Mai 1892 ist den Familien der zu Friedensübungen einberufenen Mannschaften während der Zeit der Abwesenheit ihres Ernährers eine Unterstützung gewährt worden. Im Berichtsjahre wurden 375 Anträge gestellt und im Ganzen 5863 M. gezahlt, welcher Betrag seitens des Staates wieder erstattet wird.

Ersatzwesen.

Das Musterungs- bzw. Ersatzgeschäft fand in der Zeit vom 4. bis 29. März und vom 5. bis 19. Juni 1895 in dem bisherigen Lokale, Kaiserstraße 21, statt.

Die Geschäfte verliefen ohne jegliche Störung.